

Der Vorsitzende der Gemeindevorstandung • Marburger Straße 82 • 35117 Münchhausen

Verteiler

**Der Vorsitzende der Gemeindevorstandung**

Zuständig: Stefan Jesberg  
 Telefon: 0 64 57 / 91 22 - 12  
 Telefax: 0 64 57 / 91 22 - 23  
 E-Mail: s.jesberg@gemeinde-muenchhausen.de  
 Vermittlung: 0 64 57 / 91 22 - 0  
 Internet: www.gemeinde-muenchhausen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen / Unsere Nachricht

Seite

Datum  
**20.01.2026**

**10.2/je-022.31\_GVe 2025-11**

**1 / 2**

**Einladung zur 33. Sitzung der Gemeindevorstandung**

hier: Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevorstandung

**am Dienstag, 10.02.2026 um 20.00 Uhr  
im Bürgerhaus Münchhausen**

lade ich Sie recht herzlich ein.

**Tagesordnung der Gemeindevorstandung**

**A. Einwohnerfragestunde**

**B. Vorlagen des Gemeindevorstandes / des Bürgermeisters**

1. Mitteilung zum Jahresabschluss 2024 an die Gemeindevorstandung
2. Haushaltsplanentwurf 2026 mit Anlagen
3. Investitionsprogramm zum Haushalt 2026
4. Integriertes Klimaanpassungskonzept Münchhausen
5. Nahverkehrsplan 2025 ff
6. Revisionsberichte des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für die Kindertagesstättenjahre 2022/2023 und 2023/2024
7. Jahresabschluss 2024/2025 des Vereins KsuZ e.V.

**C. Anträge der Fraktionen**

**D. Anfragen der Fraktionen**

**E. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

**F. Mündliche Anfragen der Gemeindevorsteher(innen)**

**Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr

Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr

Mi + Fr: 8:30-12 Uhr

... und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN:DE33 5335 0000 0084 0021 51

BIC: HELA DEF1 MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN:DE90 5139 0000 0027 8423 05

BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID:

DE34 ZZZ0 0000 1215 77

Steuer-Nr.: 3119 1424 62

USt-Nr.: 31 226 00301



Roland Wehner

Vorsitzender der Gemeindevorvertretung

**Anlagen:**

- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_02\_Investitionsprogramm2025-2029
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_04\_Klimaanpassungskonzept-Mü
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_04\_KooperationsvereinbarungA2
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_05\_20251215\_NVP\_RNV\_2025ff\_Textteil\_Endfassung
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_05\_A-04-2\_Stellungnahmen\_TOEB\_A3\_quer
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_05\_B-07\_Liniennetzplan\_Bestand\_A3
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_06\_KsuZ-Revisionsbericht2022-2023
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_06\_KsuZ-Revisionsbericht2023\_2024
- 05\_Anlage\_33\_GVe2026\_02\_07\_KsuZ-Abschluss 24\_25 Münchhausen

**Sprechstunden:**

Mo: 8:30-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Di + Do: 8:30-12 Uhr und 13-15 Uhr  
Mi + Fr: 8:30-12 Uhr  
... und nach Vereinbarung

**Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN:DE33 5335 0000 0084 0021 51 BIC: HELA DEF1 MAR  
Volksbank Mittelhessen IBAN:DE90 5139 0000 0027 8423 05 BIC: VBMH DE5F XXX

Gläubiger-ID: DE34 ZZZ0 0000 1215 77  
Steuer-Nr.: 3119 1424 62  
USt-Nr.: 31 226 00301

**An die**  
**Gemeindevertretung**

**1. Mitteilung zum Jahresabschluss 2024 an die Gemeindevertretung**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Mitteilung zum Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis.

**Mitteilung:**

Der Jahresabschluss 2024 wird vom Gemeindevorstand aufgestellt und der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt. Er wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme und Entlastung des Gemeindevorstands vorgelegt, sobald der Prüfbericht der Revision vorliegt.

Gemäß § 112 Abs. 9 der HGO sollen die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde nach Aufstellung des Jahresabschlusses über wesentliche Änderungen unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Münchhausen hat den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 24.659.534,20 Euro und einem ordentlichen Jahresverlust von 239.108,14 Euro bzw. außerordentlichem Überschuss von 68.814,72 Euro aufgestellt. Die Finanzrechnung ergibt aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 40.284,11 Euro. Damit ist die Tilgung von Krediten in Höhe von 348.732,94 Euro gemäß § 92 HGO Abs. 6 nicht gewährleistet. Es handelt sich um die Tilgung von Investitionskrediten. Die Tilgung der Hessenkasse (Eigenanteil der Gemeinde) für die Jahre 2023 bis einschließlich 2025 wurde im Voraus im Jahr 2022 geleistet und ist damit für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Für den Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf die vorhandenen Rücklagen zugegriffen.

Die wesentlichen Änderungen des Jahresabschlusses 2024 im Vergleich zur Planung werden im Folgenden erläutert:

**Ergebnisrechnung 2024**

Das Jahresergebnis 2024 weist im Vergleich zur ursprünglichen Planung einen um 197 Euro höheren Verlust aus. Damit entspricht dieses Ergebnis nahezu dem Ansatz, der 170.096 Euro als Verlust vorsah. Allerdings ergeben sich Abweichungen bei Betrachtung des ordentlichen und außerordentlichen Ertrags- und Aufwandsbereich.

Die ordentlichen Erträge sind um 506.170 Euro niedriger als geplant. Hauptursache dafür ist der noch nicht durchgeführte Verkauf von Biotopwertpunkten an den Zweckverband Gewerbegebiet mit 275.600 Euro und die niedrigeren Einkommenssteueranteile mit 205.265 Euro. Außerdem konnten die Pachteinnahmen durch die Inbetriebnahme der Windkraftanlagen in Höhe von 20.000 Euro noch nicht realisiert werden.

Bei den außerordentlichen Erträgen ergibt sich ein Überschuss von 68.817 Euro. Dies ist durch die Verkäufe von Grundstücken und nicht mehr benötigtes Sachanlagevermögen (Betriebsausstattung) zurückzuführen.

Zeitgleich sind geringere ordentliche Aufwendungen in Höhe von 429.943 Euro entstanden. Sie ergeben sich vor allem aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 325.213 Euro. Außerdem sind 49.370 Euro geringere Zinsen angefallen, da die geplanten Investitionskredite nicht aufgenommen wurden.

## Finanzrechnung 2024

Der Saldo **aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 40.284 Euro und liegt damit um 131.163 Euro unter dem ursprünglichen Planansatz 2024. Die geringeren Auszahlungen in Höhe von 437.494 Euro konnten die geringeren Einzahlungen in Höhe von 568.647 Euro nicht ausgleichen.

Der Saldo aus **Investitionstätigkeiten** beträgt in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz (also inklusive der Haushaltsreste) 18.512 Euro und ist damit 1.777.922 Euro geringer als geplant. Die Einzahlungen aus Investitionen liegen mit insgesamt 579.516 Euro um 78.516 Euro höher als der Ansatz. Dabei handelt es sich um Einzahlungen, die bereits in den Vorjahren geplant waren. Investive Auszahlung sind in einer Höhe von 561.004 Euro getätigt worden, was 1.699.406 Euro geringer ist als geplant (inklusive Haushaltsreste). Ursache ist die Verschiebung geplanter Auszahlungen für Investitionen in das Folgejahr. Sie sind als Haushaltsreste in Höhe von 1.569.711 Euro in das Jahr 2025 übernommen worden.

Der Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** weist ein Minus von 348.733 Euro aus, da keine Einzahlung durch die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte. Der 2024 geplante Investitionskredit in Höhe von 415.750 Euro wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Die Auszahlungen für Tilgungen für Investitionskredite betragen 348.733 Euro.

## Vermögensrechnung 2024

Das Eigenkapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 170.293 Euro gesunken. Dies resultiert aus dem Verlust der Jahresrechnung 2024.



Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevorstand**

**2. Haushaltsplanentwurf 2026 mit Anlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026.

**Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Gemeindevorstand am 16. Dezember 2025 vorgelegt, nachdem er vom Gemeindevorstand aufgestellt wurde.

Die Gemeindevorstand hat den Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 an die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Gem. § 82 (3) HGO wurden die Ortsbeiräte zu dem Entwurf des Haushaltsplans gehört.



Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevorstand**

**3. Investitionsprogramm zum Haushalt 2026**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand beschließt das Investitionsprogramm für den Haushalt 2026 (Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2029).

**Begründung:**

Gemäß § 101 Abs. 3 HGO stellt der Gemeindevorstand als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms auf. Das Investitionsprogramm wird von der Gemeindevorstand beschlossen. Es ist kein Bestandteil des Haushaltssatzung und damit nicht in die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einbezogen. Es ist von der Gemeindevorstand gesondert zu beschließen. Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht, da dies keine Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen oder Auszahlungen beinhaltet. Dazu bedarf es entsprechenden Ermächtigungen im jeweiligen Haushaltssatzung.



Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**4. Integriertes Klimaanpassungskonzept Münchhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die Vorlage für das integrierte Klimaanpassungskonzept Münchhausen zur Kenntnis und beschließt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen in eigener Verantwortung im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen weiterverfolgt werden. Eine Fortsetzung der Kooperation mit dem Landkreis für das Projekt „A.2: Umsetzung des Konzeptes zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz“ erfolgt nicht.

**Begründung:**

Im Jahr 2021 hat sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf um eine Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz beworben und eine Förderzusage für das Projekt „DAS-A.1: Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 14 Kommunen“ erhalten. Die Laufzeit ist vom 01.01.2024 bis zum 30.04.2026. Die Gemeinde Münchhausen hat im Jahr 2022 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf unterzeichnet, um sich an der Konzepterstellung zu beteiligen.

Das Konzept hat 5 Maßnahmen herausgearbeitet, die für die Gemeinde Münchhausen zur Anpassung an den Klimawandel relevant sind:

1. Hochwasser-Rückhaltebecken (Feldspeicher)
2. Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Starkregen Gefahrenkarte
3. Entsiegelung und Begrünung im Gemeindegebiet (ehem. Bundesstraße)
4. Gewässerrenaturierung Asphe
5. Auswahl von trockenheitsresistenten Baumarten

Abgesehen von den Baumpflanzungen handelt es sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen um Vorhaben, die bereits außerhalb des Klimaanpassungskonzeptes entwickelt wurden und nach personellen und finanziellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung auch weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. Der Erkenntnisgewinn durch das integrierte Klimaanpassungskonzept ist insofern übersichtlich. Weil die im integrierten Klimaanpassungskonzept skizzierte weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Maßnahmen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand erzeugen würde, wird empfohlen, die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 14 Kommunen (Anschlussvorhaben A.2) nicht zu unterzeichnen. Über das Anschlussprojekt sollen insbesondere auch die Stellen der Klimamanagerinnen und des Klimamangers beim Landkreis mit bis zu 80 % finanziert werden.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**Anlagen**

Integriertes Klimaanpassungskonzept Münchhausen  
Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 14 Kommunen (Anschlussvorhaben A.2)

**An die  
Gemeindevertretung**

**5. Nahverkehrsplan 2025 ff**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt den Nahverkehrsplanes (NVP) 2025 ff zur Kenntnis.

**Begründung:**

Der Kreistag hat am 14.11.2025 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) 2025 ff. des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen. Der Nahverkehrsplan mit Anlagen wurde in der 2 KW online gestellt, eine entsprechende Information soll im Januar durch den Landkreis erfolgen.

Die im Zuge des Verfahrens seit 2023 durch die Gemeinde Münchhausen mehrmals vorgebrachten Eingaben wurden in der Anlage: A-04-2\_Stellungnahmen\_TOEB\_A3\_quer mit dem Vermerk:

***Kenntnisnahme***

*Wird bei der Neuausschreibung des Linienbündels Nord geprüft.*

unter

- Nr. 151 + 152              Seite 10
- Nr. 206              Seite 13,

sowie eine betreffende Eingabe der Stadt Wetter unter

- Nr. 223              Seite 14

aufgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Fachbereichsleiter und RNV-Geschäftsführer V. Haupt und der zuständigen Sachbearbeiterin befindet sich die Ausschreibung in der Endphase und soll bis Ende Februar 2026 erfolgen. Die Umsetzung / Anpassung der Fahrpläne erfolgt dann zum Jahresende.

In der Ausschreibung wurden nach tel. Aussage alle Eingaben der Gemeinde Münchhausen aufgenommen, so dass die gewünschte Umsetzung mit Betriebsstart im Dezember 2026 erfolgen kann.

Nach Offenlegung der Ausschreibung soll die Gemeinde eine entsprechende Information der einzelnen Punkte erhalten.

Der Nahverkehrsplan mit seinen Anlagen kann unter folgendem Link abgerufen werden:

[https://rnv-mobil.de/uploads/PDF/allgemeine\\_Inhalte/20251215\\_NVP\\_RNV\\_2025ff\\_Textteil\\_Endfassung.pdf](https://rnv-mobil.de/uploads/PDF/allgemeine_Inhalte/20251215_NVP_RNV_2025ff_Textteil_Endfassung.pdf)

  
Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung****6. Revisionsberichte des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für die Kindertagesstättenjahre 2022/2023 und 2023/2024****Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt die vorgelegten Revisionsberichte des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für die Kindertagesstättenjahre 2022/2023 und 2023/2024 zur Kenntnis.

**Begründung:****Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022/2023**

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf bescheinigt, dass die nachgewiesenen Ausgaben belegt und begründet waren und die Einnahmen vollständig erfasst worden sind.

Von den Mitgliedsgemeinden erhielt der Verein kommunale Zuschüsse in Höhe von 1,685 Mio. €. Hiervon mussten die Gemeinde Lahntal 1,313 Mio. € und die Gemeinde Münchhausen 0,372 Mio. € aufbringen.

Aus der nachfolgenden Tabelle werden die von der Gemeinde noch zu übernehmenden Defizite pro Kindergartenplatz sowie der Betreuten Grundschule dargestellt:

Kindertagesstätte	Einnahmen €	Ausgaben €	Defizite €	Kinder	Defizit/Kind €
Münchhausen Kesterburg	454.286,29	842.349,29	388.063,00	87	4.460,49
Goßfelden Mäuseburg	668.240,79	1.177.656,87	509.416,08	111	4.589,33
Sarnau Pusteblume	464.745,78	830.730,78	365.985,00	72	5.083,13
Sterzhausen Villa Kunterbunt	615.832,84	1.125.674,84	509.842,00	121	4.213,57
Caldern Lummerland	226.994,15	453.126,11	226.131,96	52	4.348,69
Betreute Grundschule Sterzhausen	148.249,65	171.735,65	23.486,00	61	385,02

**Siehe Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023/2024**

Die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf bescheinigt, dass die nachgewiesenen Ausgaben belegt und begründet waren und die Einnahmen vollständig erfasst worden sind.

Von den Mitgliedsgemeinden erhielt der Verein kommunale Zuschüsse in Höhe von 1,966 Mio. €. Hiervon mussten die Gemeinde Lahntal 1,459 Mio. € und die Gemeinde Münchhausen 0,507 Mio. € aufbringen.

Aus der nachfolgenden Tabelle werden die von der Gemeinde noch zu übernehmenden Defizite pro Kindergartenplatz sowie der Betreuten Grundschule dargestellt:

Kindertagesstätte	Einnahmen €	Ausgaben €	Defizite €	Kinder	Defizit/Kind<< €
Münchhausen Kesterburg	577.668,37	1.085.107,37	507.439,00	121	4.193,71
Goßfelden Mäuseburg	804.820,39	1.327.071,30	522.250,91	114	4.581,15
Sarnau Pusteblume	484.480,43	914.395,54	429.915,11	75	5.732,20
Sterzhausen Villa Kunterbunt	496.068,30	1.144.542,30	648.474,00	117	5.542,51
Caldern Lummerland	219.495,77	499.506,52	280.010,75	61	4.590,34
Betreute Grundschule Sterzhausen	196.459,81	226.422,81	29.963,00	90	332,92



Holger Siemon  
Bürgermeister

**An die  
Gemeindevertretung**

**7. Jahresabschluss 2024/2025 des Vereins KsuZ e.V.**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen nimmt den Jahresabschluss 2024/2025 des Vereins Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen zur Kenntnis.

Für das Jahr 2024/2025 schließt der Jahresabschluss mit **46.252,82 € positiv** ab.

**Begründung:**

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben bei Roh und Hilfsstoffe (12.100 €), bezogene Leistungen (14.700 €), Personalaufwand(27.800 €), der sonstigen Personalaufwendungen (2.300 €) , Kommunikation und Dokumentation (3.500 €) und Beiträge, sonstiges (4.100 €), sowie den Mehreinnahmen aus Zuschüssen (27.100 €) und sonstigen und Zweckgebunden Spenden / Erträgen( 4.200 €).

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Betreuungsentgelten (42.400 €), und Mehrausgaben bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstbezügen (8.200 €).

**Ergänzung:**

Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Einrichtung "Kesterburg" in Höhe von 1.372.588,61 €.

1/3 (festgelegter Elternanteil) dieser Gesamtaufwendungen betragen 452.954,24 €.

Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden mit 129.877 € verbucht plus die Freistellung in Höhe von 118.278,25 € ergeben 248.156 € (entspricht 18%)

Es wird auf den Jahresabschluss 2024/2025 und hier insbesondere auf die Bereiche für Münchhausen verwiesen.

  
Holger Siemon  
Bürgermeister